

An die
Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern
und allen stellvertretenden Ausschussmitgliedern

Warendorf, den 03.11.2022

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien
am Montag, dem 14.11.2022, um 15:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Kinder,
Jugendliche und Familien

am Montag, dem 14.11.2022, um 15:00 Uhr,

**im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C
4.26).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2** Bericht der Verwaltung
- 3** Vorstellung des Projektes "Babylotsen" des St.

196/2022

Franziskus-Hospital Münster

- | | | |
|----|--|----------|
| 4 | Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung | 197/2022 |
| 5 | Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Outlaw Kindertageseinrichtung in Ostbevern-Brock | 171/2022 |
| 6 | Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Löwenherz in Beelen | 172/2022 |
| 7 | Sozialleistungsbericht | 189/2022 |
| 8 | Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2023 | 170/2022 |
| 9 | Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze) | 174/2022 |
| 10 | Sachstand Bundesprogramm "Aufholen nach Corona" | 168/2022 |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|----------|
| 1 | Vertrag mit dem Deutschen Kinderschutzbund im Kreis Warendorf über die Finanzierung der Anlauf- und Beratungsstelle bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch | 175/2022 |
|---|---|----------|

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Valeska Grap
Vorsitzende

beglaubigt:

Anke Frölich
Leiterin des Amtes für Jugend und
Bildung

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 196/2022
---	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Projektes "Babylotsen" des St. Franziskus-Hospital Münster

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Projektleitung des Babylotsenprojektes des St. Franziskus-Hospital Münster	14.11.2022

zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am 25.11.2019 wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplanentwurf 2020 über einen Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur anteilmäßigen Finanzierung des Babylotsenprojektes am St. Franziskus-Hospital Münster beraten.

Nach ausführlicher Beratung des Antrages wurde dieser mehrheitlich abgelehnt (vgl. Niederschrift zur Sitzung vom 25.11.2019). Gleichzeitig wurde beschlossen, dass das St. Franziskus-Hospital zur Vorstellung des Babylotsenprojektes in eine der nächsten Sitzungen eingeladen wird.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat darum gebeten, dass die Leitung des Babylotsenprojektes des St. Franziskus-Hospitals Münster das Projekt in dieser Sitzung vorstellt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 197/2022
---	------------------------

Betreff:

Angebote und Maßnahmen der Frühen Hilfen im Einzugsgebiet des Amtes für Jugend und Bildung

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	14.11.2022

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Konzepte und Aktivitäten der sogenannten Frühen Hilfen streben an, die für die Erziehung verantwortlichen Eltern früh in der Entwicklungsphase ihrer Kinder und im Prozess der Familienbildung zu erreichen. Frühe Hilfen meint gleichfalls, bereits zu Beginn oder in Erwartung eines Hilfebedarfes in der Familie, Erreichbarkeitsstrukturen aufzubauen und Hilfen zugänglich zu machen.

In den zurückliegenden Jahren sind im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf verschiedene Angebote und Maßnahmen in diesem Kontext entwickelt und implementiert worden:

1. Netzwerke Frühe Hilfen / Netzwerke Kindheit

Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen sind in allen zehn Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung etabliert. Fachkräfte aus der Jugendhilfe, Kita sowie dem Gesundheits- und Bildungsbereich treffen sich hier regelmäßig, befassen sich mit den lokalen Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien und stimmen entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung ab. Darüber hinaus trägt die Netzwerkarbeit auf Ebene der Fachkräfte zum professionsübergreifenden Handlungswissen und zur Bildung von nachhaltigen Kooperationsstrukturen bei. Die lokalen Netzwerke nehmen aktuelle Themen der Familie und der Fachkräfte auf. Neben den Netzwerken Frühe Hilfen wurden seit 2019 Netzwerke Kindheit aufgebaut und etabliert, die sich an die Altersgruppe der über vierjährigen Kinder richten.

2. Café Kinderwagen

Das Café Kinderwagen / Café Kinderwagen Maxi ist ein niederschwelliges und kostenfreies Beratungs- und Kontaktangebot für alle Eltern und deren Kinder bis zum 3. Lebensjahr. Dieses Angebot ist an 16 Standorten mit 22 Öffnungszeiten im Einzugsbereich des Amtes für Jugend und Bildung eingerichtet worden. Das Café Kinderwagen verfolgt als wesentliches Ziel die frühe Förderung und Unterstützung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sowie die Vermittlung von Handlungssicherheit im Umgang gerade mit Kindern in den ersten Lebensmonaten. Es wird durchgeführt von einer (in der Regel) örtlichen Hebamme und einer sozialpäd. Fachkraft. Zudem besteht Raum zum Austausch und zur Kontaktbildung im Sozialraum. Durchschnittlich besuchen bis zu 450 Eltern und Kinder pro Woche das Café Kinderwagen. Auf Grund des sich zunehmend abzeichnenden Mangels an frei niedergelassenen Hebammen bildet das Café Kinderwagen vielfach eine verbleibende Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer Hebamme. Das Café Kinderwagen ist zudem an das lokale Netzwerk Frühe Hilfen angebunden.

3. Willkommensbesuche / Familiengutscheine / Wegweiser

Aus Anlass der ersten Geburt eines Kindes wird allen Familien ein Willkommensbesuch angeboten. Der Besuch erfolgt nach schriftlicher Kontaktaufnahme. Der Besuch ist freiwillig und stellt im Wesentlichen ein Informationsgespräch dar. Neben den Elternbriefen mit grundsätzlichen Informationen zur Elternschaft und Erziehung in den verschiedenen Lebensphasen

des Kindes erhalten die Eltern Informationen über lokale und regionale Angebote und Beratungsstellen. Darüber hinaus erhalten sie einen Familiengutschein im Wert von 40,00 €. Dieser Gutschein ist einlösbar bei den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf sowie in den Familienzentren. Diese halten hierfür ein spezielles Informations-, Bildungs- und Freizeitangebot für die Zielgruppe vor. Aktuell werden bis zu 650 Familiengutscheine pro Jahr an Familien ausgegeben. Die Gutscheine sind bis zu drei Jahre gültig. Pro Jahr werden zudem ca. 650 Willkommensbesuche durch eine sozialpädagogische Fachkraft des Amtes für Jugend und Bildung durchgeführt. Diese Fachkraft ist in die Netzwerke Frühe Hilfen und eingebunden und regelmäßig im Austausch mit den Fachkräften des Café Kinderwagen. Hierdurch können Synergieeffekte optimal genutzt werden und wichtige Akteure und Akteurinnen aus dem Bereich der Frühen Hilfen kennengelernt werden (u.a. Gesundheitswesen/Jugendhilfe/Schwangerschaftsberatungsstelle etc.). Ein neu erstellter Wegweiser für Familien bietet Orientierung ab Beginn der Schwangerschaft.

4. Patenzeit/Familienpatenschaften

Das Projekt „PATENzeit“ ist ein niederschwelliges, kurzfristig einzurichtendes Unterstützungs- und Begleitungsangebot für Familien und ihre Kinder in belasteten Lebenslagen. Der Sozialdienst Kath. Frauen e. V. im Kreis Warendorf schult hierfür ehrenamtliche Familienhelfer (Paten), vermittelt diese zu betroffenen Familien und begleitet die Tätigkeit der Ehrenamtlichen. Dieses Angebot ist bereits seit einigen Jahren etabliert. Es erweist sich als sehr tragfähig und besonders geeignet, betroffene Familien, insbesondere auch alleinerziehende Frauen mit ihren Kindern in einer vertrauensvollen Atmosphäre anzusprechen und zu unterstützen.

Seit 2020 führt der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. im Kreis Warendorf (SkF) zusätzlich das Angebot „Mit Paten ins Leben starten“ - Begleitung von Familien mit Neugeborenen im Kreis Warendorf durch. Anders als im Angebot „PATENzeit“, in dem belastete Familien mit Kindern im Alter bis zu sechs Jahren durch ehrenamtliche Paten begleitet werden, ist hier die Zielgruppe eingeschränkt auf werdende Eltern (ca. drei Monate vor der Entbindung) und auf Eltern mit Säuglingen im Alter von bis zu einem Jahr. Insbesondere sollen Eltern erreicht werden, die im Rahmen von Schwangerschaft und Eintritt in die Elternschaft besonderen Belastungen, wie z.B. Erkrankungen eines Elternteils, Erschöpfung oder chronisch kranker Kinder, ausgesetzt sind. Hier setzt das Konzept der Familienpaten für junge (werdende) Eltern ganz gezielt den Schwerpunkt und bietet schnell, niedrighoch, frühzeitig und unbürokratisch ehrenamtliche Unterstützung durch geeignete Paten. Neben der Anleitung der Eltern zu einer angemessenen Versorgung und Pflege des Neugeborenen geht es auch um die Förderung notwendiger Elternkompetenzen. Die Begleitung bei Behördengängen und Arztbesuchen sowie die Eröffnung von anderen Angeboten für Familien vor Ort und das Erkennen bzw. Wahrnehmen eines weitergehenden Unterstützungsbedarfs ist Teil des Hilfsangebotes. In der Ausbildung und Betreuung der einzusetzenden Familienpaten ist ein anderer Qualifikationsschwerpunkt und im Sinne des Kinderschutzes eine besondere Aufmerksamkeit angezeigt. Insofern stellt das vorgelegte Konzept eine schlüssige Weiterentwicklung des Ansatzes der Einbindung von Ehrenamtlichen in Hilfekontexte dar.

5. Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen

Die Profession der Hebamme bildet eine sehr wichtige Leistungsressource im Kontext der Jugendhilfe. Über den Zeitraum der nachgeburtlichen Betreuung durch eine Hebamme werden diese häufig auch eingesetzt, um die betroffene Familie bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes weiter zu begleiten. Indikator hierfür ist ein entsprechender Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Zu diesem Zweck hat der Kreis Warendorf, in Absprache und Anlehnung an das Landeskolloquium eine Weiterbildung für Hebammen in der Jugendhilfe/Familienhebammen entwickelt und durchgeführt. Hebammen wurden qualifiziert, um als Fachkräfte im Bereich der Gesundheits- und Jugendhilfe zu arbeiten. Aktuell werden durchschnittlich im Jahr ca. 10 Familienhebammeinsätze bzw. gesundheitsorientierte Familienhilfen, die i.d.R. über die Zeitdauer von neun Monaten eingesetzt werden, veranlasst.

6. Vorsorgeuntersuchungen

Das Amt für Jugend und Bildung wird über nicht erfolgte Vorsorgeuntersuchungen sog. „U-Untersuchungen“ vom Landeszentrum Gesundheit informiert. Bei Mitteilung einer nicht erfolgten „U-Untersuchung“ erfolgt ein schriftliches Beratungsangebot gem. §16 SGB VIII an die jeweils sorgeberechtigten Personen. Die Mitteilungen werden im Amt für Jugend und Bildung entsprechend datenschutzrechtlicher Regelungen gespeichert und können vom Allgemeinen Sozialen Dienst bei Kinderschutzverfahren gem. § 8a SGB VIII bei denen gesundheitliche Fragen für das Kindeswohl relevant sind, abgefragt und ggf. hinzugezogen werden.

7. Konzept Offene Ganztagschule / Übergangsmanagement II

Seit 2006 fördert der Kreis Warendorf die sozialpädagogische Arbeit in der Offenen Ganztagschule. Vorgesehen ist die Förderung einzelner Kinder sowie die Kleingruppenförderung. Seit 2015 wurden diese Maßnahmen auch auf den schulischen Vormittag übertragen. Das sogenannte Übergangsmanagement II sieht vor, dass alle Kinder im Zusammenwirken des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der Kindertageseinrichtungen, der Schulen und der Schulaufsicht sowie in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe hinsichtlich eines zu erkennenden Förderbedarfes gesehen werden. Eine wichtige Funktion tragen hierbei die Tageseinrichtungen für Kinder. Deren Wissen und Erfahrung über das Kind und vom Kind ist maßgeblich dafür, wie ein Förderbedarf eingeschätzt wird. Alle Überlegungen werden nur in Abstimmung mit den personensorgeberechtigten Eltern durchgeführt. Ziel ist es, im Übergang von der Kita zur Grundschule einen entsprechenden Bedarf des Kindes zur sozialpädagogischen Förderung frühzeitig zu erkennen und diese im schulischen Vormittag für die gesamte Zeit der Schuleingangsphase umzusetzen. Aktuell werden im schulischen Vormittag und im Bereich des schulischen Nachmittages (OGS) ca. 470 Kinder gefördert. Hier hat sich eine sehr niederschwellige, formal einfache Angebotsstruktur im Kontext der Hilfen zur Erziehung etabliert. Weitere ca. 30 Kinder erhalten Förderung im Gruppenkontext. Zum ersten Schulhalbjahr 2022/2023 werden 16 zusätzliche soziale Gruppenarbeiten/Angebote über Aufholen nach Corona (Fördersäule II) umgesetzt, um pandemiebedingte Folgen auszugleichen.

8. Erziehungsberatung im Familienzentrum

Die Erziehungsberatungsstellen im Kreis Warendorf sind mit einem regelmäßigen Beratungsangebot (ca. 14täglich) in den Familienzentren präsent. Der Beratungsort Familienzentrum ermöglicht für die Betroffenen einen formal einfachen und niederschweligen Zugang zu einer Erstberatung. Vermittelt werden die Beratungskontakte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Familienzentrums. Je nach Art und Inhalt des Beratungsbedarfes bleibt es bei den ersten Gesprächskontakten. Diese können allerdings auch weiter intensiviert werden. Ggf. erfolgt die Weitervermittlung zu anderen Leistungsbereichen der Jugendhilfe, u. a. auch zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Jugend und Bildung.

9. Handbuch Kinderschutz im Kreis Warendorf

Im Jahr 2010 wurde das Handbuch Frühe Hilfen und Schutz erstmals herausgegeben. Dieses Gemeinschaftsprojekt der vier Jugendämter im Kreis Warendorf beschreibt das vereinheitlichte Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages für Kinder und Jugendliche. Das Handbuch bietet Informationen rund um das Thema Kinderschutz, sichert Transparenz in Verfahrensfragen und stellt Instrumente zur Dokumentation, Risikoeinschätzungen und der ggf. erforderlichen Meldung gem. § 8a/8b SGB VIII zur Verfügung. Adressaten des Handbuches sind zum einen die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die gesamte Gesundheitshilfe einschließlich der niedergelassenen Kinderärzte und Gynäkologen sowie Schulen, Polizei und Jobcenter. Das Handbuch hat sich in der Praxis gut etabliert. Es wurde auf Basis der aktuellen fachlichen und gesetzlichen Vorgaben 2022 überarbeitet, eingeführt und in den Netzwerken vorgestellt. Das neue Handbuch Kinderschutz steht online zur Verfügung und kann dadurch fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 171/2022
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Outlaw Kindertageseinrichtung in Ostbevern-Brock

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Ostbevern im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Outlaw Kita Brock in Ostbevern.

Erläuterungen:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen im Ortsteil Brock in der Gemeinde Ostbevern weiterhin steigen.

Die zurzeit zweigruppige Outlaw Kita Brock ist im ehemaligen Gebäude der Grundschule untergebracht. Es ist aufgrund der bereits bekannten Bedarfe notwendig, diese Einrichtung um eine Gruppe zu erweitern. Die notwendigen Flächen für diese Gruppe können im Gebäude durch Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Durch diese Maßnahme kann eine ansonsten notwendige Übergangslösung vermeiden werden.

Eigentümerin des Gebäudes ist die Gemeinde Ostbevern. Die Baukosten für diese Gruppenerweiterung belaufen sich nach der ersten Kostenschätzung des Architekten auf rd. 520 T€. Diese Kosten sind über die Mieterträge und die möglichen Landeszuwendungen bei weitem nicht refinanzierbar. Inwieweit die Kostenschätzung aufgrund der Lage im Bausektor eingehalten werden kann ist noch völlig offen.

Die Gemeinde Ostbevern hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an den o.a. dargestellten Maßnahmen beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung kann aus der nicht bewilligten Zuschussgewährung an die Gemeinde Ostbevern (Vorlage 066/2022) erfolgen. Die Maßnahme kam nicht zum Tragen, da die Kinder in anderen Übergangsräumlichkeiten betreut werden konnten.

Die Gemeinde Ostbevern wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 172/2022
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in der Kindertageseinrichtung Löwenherz in Beelen

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € an die Gemeinde Beelen im Zusammenhang mit der Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen in der Kita Löwenherz.

Erläuterungen:

Die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Beelen weiterhin steigen.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Beelen und dem Amt für Jugend und Bildung wurde nach Lösungen gesucht. Als einzige Möglichkeit bot sich an, die Kita Löwenherz um zwei Gruppen zu erweitern.

Durch die kurzfristig umsetzbare Erweiterung der Kita, die in diesem Jahr in Betrieb genommen werden konnte, kann auf eine kostenintensivere Übergangslösung verzichtet werden.

Die Pläne der Erweiterung wurden mit dem Landesjugendamt abgestimmt, sodass kurzfristig der Bauantrag eingereicht werden kann.

Durch diese Maßnahme ist es möglich, die Betreuungsbedarfe zum 01.08.2023 zu decken. Die Gemeinde Beelen hat für diese Gruppenerweiterung 150.000 € aufzubringen und hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Investitionsmaßnahmen gestellt.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf wie bisher übliche Praxis mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an der Maßnahme beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Deckung erfolgt aus Minderaufwendungen im Teilansatz Tagespflege im Produkt 060 510.

Die Gemeinde Beelen wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Sozialamt	Nr. 189/2022
--	------------------------

Betreff:

Vorstellung des Sozialleistungsberichtes 2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	14.11.2022
Ausschuss für Arbeit, Wirtschaft und Gleichstellung Berichterstattung: Herr Klöpffer	23.11.2022
Ausschuss für Soziales und Gesundheit Berichterstattung: Frau Middendorf Frau Dr. Arizzi Rusche	24.11.2022

Erläuterungen:

Der Sozialleistungsbericht gibt einen detaillierten Überblick über die Leistungsfelder der Sozial- und Jugendhilfe, des Gesundheitsamtes und des Jobcenters. Durch textliche Erläuterungen sowie Übersichten zu Fallzahlen- und Kostenentwicklungen erhalten die Kreistagsmitglieder, aber auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einen Überblick über das Leistungsspektrum dieser Ämter.

Der Bericht 2022 wird in der Sitzung vorgestellt.

Anlage:

Sozialleistungsbericht 2022 des Kreises Warendorf

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 170/2022
---	------------------------

Betreff:

Vorbereitung und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen Hier: Beratung des Budgets Kinder, Jugendliche und Familien des Amtes für Jugend und Bildung für das Jahr 2023

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wird zugestimmt, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist.

Erläuterungen:

Der Landrat hat am 28.10.2022 den Entwurf des Haushaltsplanes 2023 in den Kreistag eingebracht.

Gemäß § 41 Abs. 1 Kreisordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Warendorf obliegt dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien auch die Vorbereitung der Beschlussfassung des Kreistages über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan.

Die von den Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zu beratenden Produkte lauten:

Produktbereich 05, Produktgruppe 0509

050910 Unterhaltsvorschuss

Produktbereich 06, Produktgruppe 0601-0605

060110 Jugendförderung – Freizeit, Schule, Arbeit

060130 Soziale Prävention und frühe Hilfen

060210 Beratung

060220 Flexible erzieherische Hilfen

060230 Mitwirkung gerichtlicher Verfahren

060310 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

060410 Außerfamiliäre Hilfsformen

060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen

Die Teilergebnispläne der Produkte befinden sich im Haushaltsplanentwurf auf den Seiten 302 bis 349.

Ergänzend wird auf die Seiten V30 bis V31 sowie V91 bis V100 des Vorberichtes verwiesen.

Inzwischen haben sich durch Gesetzesänderungen oder aktualisierte Prognosen Änderungen zum Haushaltsplanentwurf ergeben, die den beigefügten Änderungslisten entnommen werden können.

Anlage

Änderungsliste Ergebnisplan

Änderungsliste Kennzahlen

**Änderungen zum
Haushaltsplamentwurf 2023
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPl. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 060220, Pos. 15 Flexible erzieherische Hilfen		+0,00	+65.000,00	Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, +50 T€, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2022) sowie § 30 (Erziehungsbeistandschaft, +15 T€, Anpassung an das Jahresergebnis 2022). Die Finanzplanung für die Jahre 2024-2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +65.000 € (Ansatz neu: 1.656.500 €) 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 1.696.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 1.734.500 €)
2	Produkt 060410, Pos. 03 Außerfamiliäre Hilfsformen		+30.000,00	0,00	Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Aufgrund der steigenden Fallzahlen in diesem Bereich (vgl. lfd. Nr. 5) können auch die Erträge aus Kostenbeiträgen angehoben werden. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2025: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €) 2026: +30.000 € (Ansatz neu: 830.000 €)
3	Produkt 060410, Pos. 06 Außerfamiliäre Hilfsformen		+450.000,00	0,00	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) steigen die Kosten enorm an, da seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW geplant ist, die Pauschalbeträge gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % (Vorjahr 2 %) anzuheben (vgl. lfd. Nr. 5). Das Ministerium orientiert sich dabei an die beabsichtigte Fortschreibung der Regelbedarfsstufen gem. § 28a SGB XII. Ein hoher Anteil der Fälle in diesem Bereich sind Kostenerstattungsfälle gem. § 89a SGB VIII, d.h. das Amt für Jugend und Bildung erhält Kostenerstattung von anderen Jugendämtern. Daher hat die Steigerung der Kosten auch Auswirkungen auf die Erträge aus der Kostenerstattung. Für diesen Bereich kann eine Verbesserung von 100 T€ eingeplant werden. Weitere 350 T€ können bei den Kostenerstattungen gem. § 89 d SGB VIII für die Unterbringung, Versorgung und erzieherische Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) eingeplant werden. Hier erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen. Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. lfd. Nr. 5) sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2025: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €) 2026: +450.000 € (Ansatz neu: 5.902.540 €)

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2023		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
4	Produkt 060410, Pos. 13 Außerfamiliäre Hilfsformen		0,00	+100.000,00	Im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) ist das Amt für Jugend und Bildung andererseits in einigen Fällen auch verpflichtet, an andere Jugendämter Kosten zu erstatten. Da auch dort die Kosten steigen, steigen auch die Aufwendungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter (+100 T€). Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2025: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €) 2026: +100.000 € (Ansatz neu: 1.600.000 €)
5	Produkt 060410, Pos. 15 Außerfamiliäre Hilfsformen		0,00	+1.190.000,00	Insgesamt müssen die Aufwendungen im Bereich der außerfamiliären Hilfsformen um 1,12 Mio. € angepasst werden. Zum einen werden im Bereich der Familienpflege (§ 33 SGB VIII) insgesamt 375 T€ mehr benötigt, da eine Erhöhung der Pauschalbeträge für Vollzeitpflege gem. § 39 SGB VIII um 10,5 % seitens des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration geplant ist. Dies wirkt sich neben einer leichten Steigerung der Fallzahl erheblich auf die Aufwendungen in diesem Bereich aus. Zum anderen werden aufgrund stark steigender Fallzahlen im Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) weitere 465 T€ benötigt. Im Vergleich zum geplanten Entwurf müssen durchschnittlich weitere 7 kostenintensive Fälle eingeplant werden. Bei der Neuberechnung wurde das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 berücksichtigt. Weiterhin müssen die Aufwendungen für die Unterbringung, Versorgung und erzieherischen Unterstützung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (uma) um 350 T€ erhöht werden. Auch hier wirken sich Fallzahl- und Kostensteigerungen aus. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: +1.190.000 € (Ansatz neu: 14.695.000 €) 2025: +1.210.000 € (Ansatz neu: 14.945.000 €) 2026: +1.230.000 € (Ansatz neu: 15.200.000 €)
6	Produkt 060510, Pos. 15 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen		+0,00	-250.000,00	Aufgrund des Rückgangs bei den Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagespflege, kann der Ansatz um 250 T€ reduziert werden. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 wurde bei der Neuberechnung berücksichtigt. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 - 2026 wird entsprechend fortgeschrieben: 2024: -251.900 € (Ansatz neu: 80.760.400 €) 2025: -254.200 € (Ansatz neu: 81.433.500 €) 2026: -256.300 € (Ansatz neu: 82.112.000 €)
Summe der Veränderungen			480.000	1.105.000	
Ergebnis				-625.000	

Stand: 25.10.2022

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Kennzahlen -

Ifd. Nr.	Produktbeschreibung				Plan 2023		Bemerkungen
	Produkt	HHPI. Seite	Kennzahl	bisherige Kennzahl	neue Kennzahl		
1	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen		Anzahl der \emptyset Erziehungsbeistandschaften bei einem freien Träger	43	45	Die Fallzahlen bei den Erziehungsbeistandschaften sind leicht gestiegen.	
2	Produkt 060220, Flexible erzieherische Hilfen		Anzahl der \emptyset finanzierten sozialpädagogischen Familienhilfen	110	115	Die Fallzahlen bei den sozialpädagogischen Familienhilfen sind gestiegen.	
3	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		Anzahl der \emptyset in Pflegefamilien untergebr. Kinder u. Jugendlichen	151	156	Die Fallzahlen sind u.a. aufgrund von Fallübernahmen nach § 86 Abs. 6 SGB VIII gestiegen.	
4	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		\emptyset Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige	26.500,00 €	27.850,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die \emptyset Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige.	
5	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		Anzahl der \emptyset in Pflegefamilien untergebr. jungen Volljährigen	19	20	Die Fallzahl der jungen Volljährigen in Pflegefamilien kann um ein Fall angehoben werden.	
6	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		\emptyset Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für junge Volljährige	19.700,00 €	20.250,00 €	Aufgrund der Anpassung der Pflegegelder steigen auch die \emptyset Jahreskosten für eine Vollzeitpflege für Minderjährige.	
7	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		Anzahl der \emptyset in Heimen untergebr. Kinder u. Jugendlichen	80	85	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen für Minderjährige sind gestiegen.	
8	Produkt 060410. Außerfamiliäre Hilfsformen		Anzahl der \emptyset in Heimen untergebr. jungen Volljährigen	10	12	Die Fallzahlen bei den Heimunterbringungen von jungen Volljährigen sind gestiegen.	
9	Produkt 060510, Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen		Anzahl der \emptyset finanzierten Tagespflegeverhältnisse im Kalenderjahr	470	440	Die Anzahl der finanzierten Betreuungsplätze in Tagespflege ist gesunken.	

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 174/2022
---	------------------------

Betreff:

Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060410	Bez. Außerfamiliäre Hilfsformen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 4.000.000 EUR (Teilansatz Vollzeitpflege Minderjährige) b) 4.000.000 EUR (Teilansatz Vollzeitpflege Minderjährige)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erhöhung der Tagessätze für Kurzzeitpflegefamilien von 58,00 € auf 68,00 € und Bereitschaftspflegefamilien von 80,00 € auf 88,00 € zu. Ebenfalls wird die monatliche Bereithaltepauschale für Bereitschaftspflegefamilien von 270 € auf 290 € erhöht.

Erläuterungen:

Für Kinder in Not- und Krisensituationen hat das Amt für Jugend und Bildung Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien ausgebildet. Aktuell stehen sieben Kurzzeitpflegefamilien und zwei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Werden Kinder über einen kurzen oder mittelfristigen Zeitraum untergebracht, erfolgt dies vorrangig in Kurzzeitpflegfamilien oder im Akutfall in Bereitschaftspflegefamilien. Die besondere Anforderung an die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie besteht darin, dass sie stets mit den unterschiedlichsten Kindern und ihren familiären Hintergründen konfrontiert werden. Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer Geschichte in der Regel in einem sehr hohen Maß belastet, zum Teil auch traumatisiert.

Die Verweildauer in den Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien ist sehr unterschiedlich. Sie wird von Faktoren beeinflusst, die im Vorhinein nicht immer absehbar sind. Unklare Perspektiven in den Herkunftsfamilien, lange familiengerichtliche Verfahren etc. führen oft zu langen Verweildauern der Kinder in diesen Übergangssituationen.

Die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien begleiten den komplexen Lebensalltag des Kindes. Arztbesuche; Unterstützung von Diagnostik; Führung eines Beobachtungsbogens; enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst; Begleitung der Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Begleitung von Therapien; Kontakt zur Schule und anderen Institutionen sind hierbei notwendig.

Um diese notwendige Betreuung für Kinder sicherstellen zu können und um die Handlungsfähigkeit des Amtes zu stärken, ist es fortwährend notwendig, Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, zu qualifizieren und zu fördern.

Dies stellt jedoch eine immer größere Herausforderung dar. Um die bestehenden Pflegefamilien an das Amt für Jugend und Bildung weiterhin zu binden und nicht an andere Jugendämter zu verlieren und vor allem auch um interessierten Pflegeeltern einen finanziell adäquaten Ausgleich bieten zu können, ist es zwingend erforderlich, eine Anpassung der geltenden Tagessätze vorzunehmen. Die letztmalige Erhöhung der Tagessätze für die Kurzzeitpflege resultiert aus dem JHA Beschluss vom 02.05.2016 (Vorlage 044/2016). Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Tagessätze aus den dargestellten Gründen und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für notwendig und schlägt nachfolgende Regelungen vor:

Kurzzeitpflegefamilien

Es kann von einem Bedarf im Umfang von bis zu zehn Kurzzeitpflegefamilien ausgegangen werden. Derzeit sind sieben Kurzzeitpflegefamilien tätig. Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes Kind zu jeder Familie passt.

Es wird vorgeschlagen, den aktuellen Tagessatz für die Kurzzeitpflege von 58,00 € auf 68,00 € anzuheben.

Dies entspricht der ersten Stufe des Tagessatzes des Konzepts "Pflegekinder im Kreis Warendorf", Stufe D und honoriert damit die ausgesprochen hohe Leistungserwartung an die Kurzzeitpflegefamilien.

Mit der Erhöhung des Tagessatzes soll zudem klargestellt werden, dass mit diesem Satz grundsätzlich alle Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung anfallen, abgedeckt sind. Lediglich können im Einzelfall Fahrtkosten übernommen werden, wenn sie regelmäßig anfallen (mind. an zwei aufeinanderfolgenden Monaten) und mit dem Fachdienst abgestimmt sind und von diesem unterstützt werden. Hierzu gehören z.B. Fahrtkosten für regelmäßige Besuchskontakte sowie für regelmäßige Fahrten zum Kindergarten. Eine Übernahme erfolgt in diesen Fällen monatlich ab dem 101. Km.

Die Anhebung des Tagessatzes wird voraussichtlich das Budget um jährlich ca. 10.000 € zusätzlich belasten.

Bereitschaftspflegefamilien

Im Unterschied zu Kurzzeitpflegefamilien sind die Bereitschaftspflegefamilien darauf eingerichtet, ein betroffenes Kind in einer akuten und hochbelasteten Krisensituation ungeplant und jederzeit aufzunehmen. Dies erfordert in besonders hohem Maße Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie fachliche Kompetenz.

Für ihre permanente Bereitschaft ein Kind in einer Krisensituation aufzunehmen erhalten die Bereitschaftspflegefamilien eine Bereithaltungspauschale in Höhe von 270 € pro Monat. Es wird vorgeschlagen die Pauschale auf 290 € pro Monat anzuheben. Bei aktuell zwei Bereitschaftspflegefamilien beträgt der Mehraufwand 480 € pro Haushaltsjahr.

Analog zur Erhöhung des Tagessatzes der Kurzzeitpflege wird auch einer Erhöhung des Tagessatzes der Bereitschaftspflege von derzeit 80,00 € auf 88,00 € vorgeschlagen.

Die Anhebung des Tagessatzes wird voraussichtlich das Budget um jährlich ca. 2.500 € zusätzlich belasten.

Die neuen Sätze sollen zum 01.01.2023 gelten. In den jeweiligen Teilansätzen im Produkt 060410 (Außerfamiliäre Hilfsformen) für das Haushaltsjahr 2023 sind die zusätzlichen Mittel bereits eingeplant.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 168/2022
---	------------------------

Betreff:

Sachstand Bundesprogramm "Aufholen nach Corona"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	14.11.2022

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Im Rahmen des Bundesprogrammes „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden dem Amt für Jugend und Bildung Fördermittel für den Bewilligungszeitraum 01.07.2021 – 31.12.2022 zugewiesen. Schwerpunkt des Programms ist die Unterstützung der Kinder und Jugendlichen. Das Amt für Jugend und Bildung hat folgende Zuwendungen aus dem Programm erhalten:

Haushaltsjahr	Gesamt	davon Fördersäule II	davon Fördersäule III
2021	231.370,06 €	169.197,44 €	62.172,62 €
2022	462.740,12 €	338.394,88 €	124.345,24 €

Darüber hinaus wurden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 die Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen aufgestockt.

Haushaltsjahr	Frühe Hilfen (0-3 Jahre)
2021	12.171,00 €
2022	29.599,00 €

In Abstimmung mit den Städten und Gemeinden aus dem Zuständigkeitsbereich wurden die Mittel aus der **Fördersäule II** für den Bereich Soziale Arbeit an Schulen verwendet. An sieben Schulen wurde jeweils eine Personalstelle eines freien Trägers im Umfang von 0,5 VZA für das Schuljahr 2021/2022 sowie für den Zeitraum vom 01.08. – 31.12.2022 eingerichtet. Begleitend wurde der Bereich der Arbeit bei Schulumüdigkeit / Schulabsentismus des freien Trägers Sozialdienst katholischer Männer e.V. (PAKJS-Projekt) im Rahmen des coronabedingten Mehraufwandes aufgestockt.

Die Mittel aus der **Fördersäule III** wurden nach Jugendeinwohner- / Jugendeinwohnerinnenzahl auf die zehn Städte und Gemeinden aufgeteilt und für zusätzliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Vereine und Verbände verwendet.

Die Verwendung der **Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen** erfolgte für folgende Maßnahmen:

- Bedarfsorientierte und zeitlich befristete Angebote für Eltern mit Kindern im Alter von einem bis drei Jahren analog „Café Kinderwagen Maxi-Angebot“.
- Bewegungsförderung durch eine Bewegungslandschaft in den Café Kinderwagen Standorten
- Angebote der Elternbildung / Stärkung der Resilienz in physischer und digitaler Form.

Die bis zur Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien zur Umsetzung vorliegenden Daten werden anhand beispielhafter Maßnahmen vorgestellt.

Das Land NRW plant das Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen“ mit rd. 100 Mio. € bis zum Ende des Schuljahres 2022/2023 fortzuführen. Dies bezieht sich nach gegenwärtigem Stand auf die Fördersäule I (Angebote in der Schule) und richtet sich an die Schulträger. Hinsichtlich der Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen sowie der Mittel der Fördersäulen II und III liegen derzeit keine Aussagen zu einer möglichen Fortführung vor.